



Amtsblatt

der Gemeinde Großolbersdorf

mit den Ortsteilen Hohndorf, Hopfgarten und Grünau



Herausgeber: Gemeinde Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf – Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Uwe Günther oder der von ihm Beauftragte. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen sich die Verfasser selbst verantwortlich. Herstellung: Druckerei Gebrüder Schütze GbR, OT Gehringwalde, Hauptstraße 14 a, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 9444, Fax 9942, E-Mail: info@druckerei-schuetze.de, www.druckerei-schuetze.de

Jahrgang 2019

Mittwoch, 31. Juli 2019

Nummer 7

„Tradition muß man leben und gestalten“

Gemäß diesem Zitat laden wir wieder alle Einwohner und Gäste zur diesjährigen Museums- und Erlebnisausstellung in Großolbersdorf und seinen Ortsteilen recht herzlich ein.

Am 23.08.2019 geht's ab 19.00 Uhr wieder los und der gesamte Ort ist auf Beinen und Rädern unterwegs.

Folgende Stationen haben in diesem Jahr ihre Pforten geöffnet:



Großolbersdorf

- Jugendclub Großolbersdorf (natürlich wieder mit Dachdisco)
 - offene Kirche
 - Sättlerhaus
 - Schnitzerheim
- FFW Großolbersdorf
- Kutscher's kleine Bierwelt (Musik mit Tom und Hissa)
 - Rico's Farm



- (Bauernhof erleben + viel Spaß für die Kleinen)
- St. Gideon Erbstolln (Musik mit Kendy John Kretzschmar)



Hopfgarten

- Töpferei Estel und Imkerei Hopfgartener Honig (mit der Band „Biertakt“)
- Hopfenhäus'l am Sportplatz



Hohndorf

- FFW-Übergangsgerätehaus
- Atelier „Bildhauer Böhme“ (mit irischer Musik)
- offene Kapelle (19.00-22.00Uhr) (mit Wunschlidersingen)
 - Jugendclub Hohndorf (Cocktailbar + Burger)



Taxibetrieb zwischen allen Stationen.
Linienbus auch nach Hohndorf.

Für Verpflegung ist an vielen Stationen gesorgt.

Amtliche Nachrichten

Gemeinde Großolbersdorf
Erzgebirgskreis
Wahlkreis 17 – Erzgebirge 5

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Großolbersdorf wird in der Zeit vom **12. August bis 16. August 2019** während der üblichen Dienststunden im **Rathaus Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf; Gemeindekasse** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 12. August 2019 bis zum 16. August 2019 bei der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **17 – Erzgebirge 5** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (16. August 2019) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2019, 16:00 Uhr, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 31. August 2019, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag 13:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahl-

brief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

7. Datenschutzrechtliche Hinweise

7.1 Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevoll-

mächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

7.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

7.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Gemeinde Großolbersdorf, Datenschutzbeauftragter, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf

7.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter im Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz

7.5 Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, das Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richten sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

7.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16

Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Großolbersdorf, den 8. Juli 2019


Uwe Günther
Bürgermeister



Bekanntgemacht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 7/2019 vom 31. Juli 2019


Uwe Günther
Bürgermeister Gemeinde Großolbersdorf
Erzgebirgskreis



Wahlkreis 17 – Erzgebirge 5

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am Sonntag, dem 1. September 2019 findet die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag statt.
Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr
2. Die Gemeinde Großolbersdorf ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes	
I	Halfterhäuser, Hauptstraße, Hohndorfer Kirchweg, Zschopauer Straße	Jugendclub Großolbersdorf, Hauptstraße 65, 09432 Großolbersdorf	nicht barriere- frei
II	Am Mühlteich Am Rathaus, An der Kirche, Grünauer Straße, Heinzebankstraße, Meyweg, Karl-Stülpner-Weg, Schulstraße, Scharfensteiner Straße, Seilergasse, Warmbadstraße	Rathaus Großolbersdorf, Trauzimmer, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf	nicht barriere- frei
III	gesamte Ortschaft Hohndorf	Haus der Begegnung, Mehrzweckraum, Alte Marienberger Straße 5, 09432 Großolbersdorf OT Hohndorf	nicht barriere- frei
IV	gesamte Ortschaft Hopfgarten	Ortsteilverwaltung Hopfgarten, Mehr- zweckraum, Uferstraße 4, 09432 Großolbersdorf OT Hopfgarten	nicht barriere- frei

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 11. August 2019 übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16:00 Uhr im Rathaus Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf, Sitzungszimmer zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschläge von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Direktstimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Listenstimme** in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. **Wähler, die einen Wahlschein haben**, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes)

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Großolbersdorf, den 8. Juli 2019

U. Günther



Uwe Günther
Bürgermeister

Bekanntgemacht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 7/2019 vom 31. Juli 2019

U. Günther



Uwe Günther
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Großolbersdorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 21. Mai 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 4.522.080 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 4.686.635 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf - 164.555 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0 EUR

- Gesamtergebnis auf - 164.555 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlb. im ord. Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf 453.260 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlb. im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 EUR

- veranschlagtes Gesamtergebnis auf 288.705 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 4.349.350 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 4.056.205 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 293.145 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 676.900 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

auf 839.100 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -162.200 EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Ausgaben aus Investitionstätigkeit auf 130.945 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 127.500 EUR

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -127.500 EUR

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -48.355 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 800.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 vom Hundert
Gewerbesteuer auf 400 vom Hundert

Großolbersdorf, den 2. Juli 2019



Uwe Günther
Bürgermeister



Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis hat mit Bescheid vom 25. Juni 2019 (Az.:092.12/1-19-030.sa-24) die Haushaltssatzung bestätigt.

1. Der Beschluss des Gemeinderates Großolbersdorf zur Haushaltssatzung 2018 wird unter folgenden Auflagen nicht beanstandet:

1.1 Die Gemeinde hat die Haushaltssatzung 2020 fristgerecht zu erlassen und der Rechtsaufsichtsbehörde bis 30.11.2019 vorzulegen. Dabei hat sie gegebenenfalls ein beschlossenes, in den Haushalt eingearbeitetes, Haushaltsstrukturkonzept beizufügen.

1.2 Beschlüsse des Gemeinderates, die über- und außerplanmäßige Ausgaben zur Folge haben, sind vor deren Vollzug der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Beschlüsse dürfen erst vollzogen werden, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde diese bestätigt oder nicht innerhalb eines Monats beanstandet hat.

1.2 Die Gemeinde hat der Rechtsaufsichtsbehörde weiterhin monatlich bis spätestens zum 15. des Folgemonats die Höhe der Inanspruchnahme des Kassenkredites zum Monatsende unter Beifügung einer kurzen Analyse mitzuteilen. Dem Gemeinderat sind die der RAB übermittelten Unterlagen zur Kenntnis zu geben.

2. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom

1. August 2019 bis einschließlich 9. August 2019

in der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Gemeindegasse, während der üblichen Öffnungszeiten für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachver-

halts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Großolbersdorf, 2. Juli 2019

Uwe Günther
Bürgermeister



Beschlüsse für das Amtsblatt aus der 1. Sitzung des Gemeinderates – öffentlicher Teil vom 16.7.2019

Beschluss Nr. 02/07/19

Als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wurde mit 11 Stimmen Herr Michael Wolf gewählt.

Beschluss Nr. 03/07/19

Als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wurde mit 6 Stimmen Herr Norbert Richters gewählt.

Beschluss Nr. GR 04/07/19

Der Gemeinderat beschließt den folgenden vorläufigen Sitzungsplan des Gemeinderates für das 2. Halbjahr 2019

Sitzungstermine

Tag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	27. August	19:00 Uhr
Dienstag	24. September	19:00 Uhr
Dienstag	29. Oktober	19:00 Uhr
Dienstag	26. November	19:00 Uhr
Dienstag	17. Dezember	18:00 Uhr

Informationen des Bürgermeisters

Verabschiedung unserer Mitarbeiterin Frau Marina Rehle

Nach 29-jährigem Dienst bei den Gemeindeverwaltungen Hohndorf und Großolbersdorf verabschieden wir unsere Mitarbeiterin Frau Marina Rehle zum 31. Juli 2019 in den wohlverdienten Ruhestand. Frau Rehle war als Sachbearbeiterin für Rechnungs- und Friedhofswesen tätig. Sie war eine wertvolle Mitarbeiterin, die von allen Kolleginnen und Kollegen sehr geschätzt wurde.



Wir möchten uns herzlich für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit bei Frau Rehle bedanken. Mit dem Ruhestand beginnt nun ein neuer Lebensabschnitt voller Freiheit und neuen Möglichkeiten, für den wir ihr viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen wünschen.

Im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung

Uwe Günther
Bürgermeister

Heute möchten wir Ihnen unsere neue Mitarbeiterin im Rathaus vorstellen ...

Frau Kristin Schaarschmidt aus Gehringswalde ist seit dem 01.07.2019 in der Gemeindeverwaltung im Bereich der Kämmerei als Sachbearbeiterin für Rechnungswesen tätig. Für Ihre neue Tätigkeit wünschen wir Frau Schaarschmidt viel Freude und Erfolg. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.



Im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltungen

Uwe Günther
Bürgermeister

Schulanfang

Wir wünschen Euch zu Eurem Schulanfang am 17. August alles Gute.

Vor allem wünschen wir Euch viel Spaß und Erfolg beim Lernen und viele neue Freunde.

Euer Bürgermeister Uwe Günther, im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung.

Schulanfang

Die Zeit im Kindergarten ist vorbei.

Ihr geht jetzt in die Schule, die süße Tüte mit dabei.

Da lernst Ihr rechnen und auch buchstabieren.

Deshalb sind wir heute hier, um herzlich Euch zu gratulieren.

Verfasser unbekannt



Einschulung

©www.ClipartsFree

Bürgerabfrage betreffend Eigenheimstandort

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Wunsch nach einem eigenen Haus steht sicherlich bei dem Einen- oder Anderen sicherlich noch ganz oben auf der Wunschliste. Durch die anhaltende Nullzinspolitik scheint der Schritt zur Aufnahme einer Finanzierung leichter als früher zu sein. Gleichzeitig steigen die Baukosten um ca. 30 % und die Auswahl nach bauausführenden Firmen wird immer schwieriger.

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf beschäftigt sich mit der Suche geeigneter Flächen zum Erwerb, um später, mittels eines Bebauungsplanes, Baurecht für die Bauwilligen herzustellen. Da die Überplanung einer Fläche sehr zeitaufwändig und kostenintensiv ist, sind wir auf der Suche nach geeigneten Lösungen. Vom Grundstückserwerb durch die Gemeinde bis zur bauplanungsrechtlichen Ausweisung von Bauland muss mit einer Zeitschiene von mehr als 3 Jahren gerechnet werden. Die erhöhten Baupreise werden sich auch bei den Erschließungskosten niederschlagen, so dass wir mit Quadratmeterpreisen von ca. 60,- bis 80,- EUR rechnen.

Egal ob es um die Suche nach einen Erschließungsträger oder um die Einordnung im Haushaltsplan geht. Ein Anschub des Projektes kann nur erfolgen, wenn es ausreichend Interessenten gibt.

Deshalb bitte wir die Bürger, welche in den nächsten Jahren ein Interesse an einem Eigenheimgrundstück haben, dies der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Abteilung Bauamt schriftlich mitzuteilen.

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen.

der Bürgermeister

KINDER STARK MACHEN!

Gemeinsamer Vorschüler-Wettkampf der Einrichtungen Hohndorf und Großolbersdorf

Am Donnerstag, dem 13.06.2019, war es wieder soweit und unsere Vorschüler aus den Einrichtungen Großolbersdorf und Hohndorf traten zu unserem jährlichen Vorschüler-Sportfest auf dem Sportplatz Großolbersdorf an.

Mit unserem Sportfest wollen wir, ergänzend zu unserer täglichen pädagogischen Arbeit, unseren Kindern Freude an Sport und Bewegung vermitteln, neue (Schul-)Sportarten vorstellen und Kontakte zwischen den Schulanfängern



aus den beiden Einrichtungen fördern. Zudem beteiligen wir uns an der Aktion „Kinder stark machen“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Ziel dieser Aktion ist es, Kinder mittels Sport stark für ihr zukünftiges Leben und stark gegen Suchtmittel zu machen. Durch Sport wird das Selbstbewusstsein der Kinder gefördert, sie lernen ihre eigenen Fähigkeiten und Grenzen auszuloten, mit Erfolg und Misserfolg umzugehen sowie Konflikte zu lösen.

Natürlich darf zum Sportfest auch ein Kräfteressen nicht fehlen. Daher wurden in den Disziplinen Ballweitwurf, Weitsprung und Sprint die jeweils drei besten Kinder ermittelt und mit einer Gold-, Silber- oder Bronzemedaille ausgezeichnet. Ebenso wichtig ist aber auch der Teamgeist – daher gewinnt die Einrichtung mit den sportlichsten Schulanfängern unseren Wanderpokal und darf ihn für ein Jahr mit zu sich in die Einrichtung nehmen.

Pünktlich 9:00 Uhr zum Sportfest-Beginn zog der Dauerregen ab und die Sonne schien. So konnten wir nach einigem Bangen doch den Sportplatz nutzen. Nach einer gemeinsamen Erwärmung absolvierten 6 Hohndorfer und 18 Großolbersdorfer Vorschüler die drei Stationen – dafür wurde auch jedes Kind mit einer Teilnehmer-Medaille und einem kleinen Preis belohnt.



Nachdem im letzten Jahr die Hohndorfer Vorschüler gewonnen haben, war dieses Jahr die Freude bei den Großolbersdorfern groß, als sie den Wanderpokal in ihre Kita holen konnten!

Unbedingt möchten wir uns noch bei den helfenden Mamas und Papas bedanken, welche uns tatkräftig an den Stationen unterstützt haben!

Ricarda Hoba



Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und ihrer Einrichtungen

Zentrale 037369 141-0
 Fax 037369 141-20
 E-Mail: info@grossolbersdorf.de
 Internet: www.grossolbersdorf.de

Sekretariat Frau Fiedler Telefon 141-0
 sekretariat@grossolbersdorf.de

Kultur, Sport, Fremdenverkehr, Soziales
 Frau Schröter Telefon 141-12
 kultur@grossolbersdorf.de

Personalwesen Frau Reinhold Telefon 141-14
 personal@grossolbersdorf.de

Buchungswesen/Steuern
 Frau Ficker Telefon 141-15
 steuern@grossolbersdorf.de

Rechnungswesen/Friedhof Hohndorf
 Frau Rehle Telefon 141-15
 rechnungswesen@grossolbersdorf.de

Kämmerer Herr Köhler Telefon 141-16
 kaemmerer@grossolbersdorf.de

Bauamt Herr Schreiter Telefon 141-33
 bauamt@grossolbersdorf.de

Wohnungs- und Grundstückswesen
 Herr Seifert Telefon 141-17
 wohnungen@grossolbersdorf.de

Ordnungsamt, Gewerbeamt, Amtsblatt
 Frau Weber Telefon 141-18
 standesamt@grossolbersdorf.de

Kindergarten Großolbersdorf
 Telefon 9982 Fax 845837
 kindergarten@grossolbersdorf.de

Kindergarten Hohndorf
 Telefon 03725 288002

Grundschule Großolbersdorf
 Telefon 6451 Fax 87794
 gs.grossolb.mende@web.de

Hort Mehrzweckgebäude (ehemalige Mittelschule)
 Telefon 845836

Sättlerhaus Telefon 9983
OTV Hohndorf Telefon 03725 22261

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

OTV Hohndorf
 donnerstags, gerade Woche 13:00 - 16:00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters Uwe Günther
 Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes Drebach OT Scharfenstein, August-Bebel-Straße 25 B, Telefon 03725 7074-16 oder 7074-17

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Die Kokolde feiern ihr Zuckertütenfest

Nach 4 Jahren wunderschöner Kindergartenzeit, feierten wir, die Kokolde am 28.06.2019 unser Zuckertütenfest im Kindergarten.



Die Eltern organisierten für diesen Anlass eine Hüpfburg, schmückten den Garten und den Speiseraum wunderschön. Auch zauberten sie super leckeres Essen.

Andrea Heide aus der Schulküche sponserte uns Soljanka und kümmerte sich um unser dreckiges Geschirr. An dieser Stelle wollen wir uns noch einmal ganz herzlich bedanken!

Familie Peter Mehner (Tischlerei) sponserte für jedes Kind ein Buch „Mein Name ist super.“

Die Kinder durften sich das Buch in einer aufregenden Schnitzeljagd erbeuten.

Ein DJ heizte uns dann am Nachmittag ordentlich ein, so hatten wir viel Spaß, Tanz, Spiel und gute Laune.

Auch geht ein Dank an den **Verein „Kinderlachen e. V.**, sie haben unser Fest mit 5,- Euro pro Kind mit unterstützt. Zum Abschluss ließen wir mit guten Wünschen im Gepäck bunte Luftballons steigen.

Es war ein wunderschönes Fest! Wir möchten uns für 4 tolle Jahre und die wirklich gute Zusammenarbeit bei allen ganz herzlich bedanken!

Und den Schulanfängern wünschen wir einen tollen Start in die spannende Schulzeit!

Mit lieben Grüßen Peggy und Bianca



Die Kokolde auf Berufsentdeckertour im Dorf

Viele Gewerbetreibende und Vereine (z. B. die Feuerwehr, Einkaufsladen Gudrun Andermann, Getränkehandel Gerlach, Tischlerei Mehner, Apotheke am Bornwald, Bauernland AG) hatten sich viel Zeit genommen und uns einmal hinter die Kulissen blicken lassen! Das war sehr interessant und lehrreich! Und es hat den Kindern wirklich viel Spaß gemacht!

Und aus diesem Grund wollen wir uns auch noch einmal ganz herzlich bei allen bedanken!

Die Kokolde, Peggy und Bianca



Ein herzliches Dankeschön an den gemeinnützigen Verein Kinderlachen e. V.!

Dank einer großzügigen Spende konnten wir für unsere Kinder neues Besteck, Arcopal- und PBA freies Geschirr kaufen. Wir freuen uns, dass wir den Kindern zum Essen dadurch eine ansprechendere Atmosphäre schaffen konnten und sie die Möglichkeit haben, sich im Umgang mit hochwertigem Geschirr zu üben.

Schon die Jüngsten können jetzt mit Gabel und Löffel essen. Beim Kauf haben wir Wert auf gesundheitlich unbedenkliche Materialien gelegt.



Im Juni war was los bei den Hohndorfer Sonnenstrahlen ...

Am 03. Juni 2019 feierten die Schildies & Krümel gemeinsam den Kindertag.

Wir starteten mit einem leckeren Frühstück. Danach liefen wir zum Spielplatz, eine Überraschung wartete auf uns. Am Spielplatz angekommen schauten wir uns neugierig um. Was wird wohl die Überraschung sein? Auf einmal ertönt ein lautes „Tatü – Tata“.



Die Kinderaugen wurden immer größer – die Feuerwehr erreichte den Spielplatz! Juhu – wir verbringen einen bunten Vormittag mit der Feuerwehr aus Hohndorf. Mit Wasserspielen und jeder Menge Wissenswertem rund um die Feuerwehr strahlten die vielen Kinderaugen! Dann durften unsere vielen kleinen Helfer den Wasserschlauch ausrollen und „Wasser Marsch“! Genau das richtige bei den warmen Sonnenstrahlen! Danach wurde alles wieder richtig eingeräumt und mit Tatü – Tata fuhr die Feuerwehr davon. Was für ein schöner Vormittag, vielen Dank an die Feuerwehr in Hohndorf!

Den Vormittag ließen wir mit einem leckeren Mittagessen auf dem Spielplatz ausklingen.

Am 17.06.2019 ging es schon weiter für unsere Vorschüler. Die Vorschulwoche steht an.

Unsere Vorschüler starten mit dem Bus nach Zschopau. Gemeinsam mit den Großolbersdorfer Kobolden besuchten wir die Bibliothek und legten einen Bibliotheksführerschein ab. Am Dienstag ging es nach Marienberg in die Kids – Are-

na. Am Mittwoch war ein mobiles Kino im Kindergarten Hohndorf. Mit Popcorn und einen guten Film erlebten wir einen schönen Vormittag. Um die Großolbersdorfer Vorschüler (Kobolde) besser kennen zu lernen, brachen wir am Donnerstag gemeinsam zu einem Wandertag auf. Auf der Bockhöhe genossen wir die Zeit und knüpften neue Freundschaften. Die anderen Krümel- und Schildikinder bereiteten tolle Überraschungen für unsere Vorschüler zum Zuckertütenfest vor.

Und dann war es soweit – am 21.06.2019 feierten wir unser Zuckertütenfest. Am Vormittag verabschiedeten wir mit Musik, Blumen und einer leckeren Zuckertütentorte unsere Vorschüler aus dem Kindergarten.

Ab 17:00 Uhr feierten wir im Haus der Begegnung ein tolles Zuckertütenfest. Unsere Vorschüler kamen mit der Pferdekutsche vom Reiterhof Groß aus Großolbersdorf vorgefahren. Nun verbrachten wir mit Kinderschminken, tollen Spielen und gemütlichen Beisamensein einen tollen Abend. Wir wünschen allen Schulanfängern einen tollen Schulstart und bedanken uns sehr bei den Helfern und stützenden Händen.

Die Kinder und Erzieherinnen aus Hohndorf



Termine Spielenachmittage Monat August 2019

Kindergarten Großolbersdorf	07.08.	15:00 – 16:00 Uhr
Kindergarten Hohndorf	14.08.	15:00 – 16:00 Uhr

Dazu sind auch alle Hauskinder recht herzlich eingeladen.



Die Kindertagesstätte Sonnenstrahl sucht engagierte Frauen oder Männer für den Bundesfreiwilligendienst!

Wir suchen Bundesfreiwilligendienstleistende für unterstützende und hauswirtschaftliche Tätigkeiten in unseren Kindertagesstätten Großolbersdorf und Hohndorf

Suchen Sie ...

- eine praktische Betätigung / Aufgabe
- berufliche Orientierung
- sinnvolle Überbrückungszeit
- Gelegenheit, wieder Fuß auf dem Arbeitsmarkt zu fassen
- Oder sich nach dem Berufsleben für Andere einzusetzen

Dann bieten wir Ihnen eine interessante Aufgabe bei der Sie ...

- ein monatliches Taschengeld erhalten
- komplett sozialversichert sind (auch Renten- und Arbeitslosenversicherung)
- kostenfrei an Bildungsveranstaltungen teilnehmen und Qualifikationen erwerben können
- pädagogisch begleitet werden
- einen Urlaubsanspruch von min. 24 Tagen haben
- eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung bei Abschluss erhalten

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die **Gemeindeverwaltung Großolbersdorf** oder den

Förderverein für ein Freiwilliges Jahr e.V
Äußere Wolkensteiner Straße 31
09496 Marienberg
Telefon: 03735 608745

oder die **Kita-Leitung Frau Hoba/Frau Hartmann:**
 037369 9982 bzw. info@kita-grossolbersdorf.de

Wir freuen uns auf Sie!

Neues aus der Grundschule „Ewald Mende“

Information zur Schulanfängeranmeldung für das Schuljahr 2020/2021

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2020/2021 findet zu folgenden Terminen in der Grundschule „Ewald Mende“ Großolbersdorf, Schulstraße 8 statt:

Dienstag, 03.09.2019	14:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch, 04.09.2019	8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag, 05.09.2019	8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Anzumelden sind alle Kinder unseres Schulbezirkes, die vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 das sechste Lebensjahr vollenden.

Der Schulbezirk umfasst die Orte Großolbersdorf, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau.

Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können auch angemeldet werden.

Beirich
 Schulleiterin

Grundschule „Ewald Mende“ Großolbersdorf

Schulstraße 8
 09432 Großolbersdorf
 Telefon: 037369 6451

Veranstaltungen des Freizeitbüros August 2019



Mi, 07.08.2019	13:30 Uhr	Sommerfest im Sättlerhaus
Mi, 14.08.2019	13:30 Uhr	Kaffeekränzel im Sättlerhaus
Mi, 21.08.2019	13:30 Uhr	Treff im Sättlerhaus
Mi, 28.08.2019	13:30 Uhr	Gemütliches Beisammensein im Sättlerhaus

Änderungen vorbehalten!

Zu allen Veranstaltungen sind die Seniorinnen und Senioren aller Ortsteile der Gemeinde Großolbersdorf recht herzlich eingeladen.

Birgitt Reiche
 Freizeitbüro der Gemeinde Großolbersdorf
 Telefon: 037369 9983 oder 5538

Einladung zur Seniorenausfahrt am 23.09.2019

Reiseziel:

Lößnitzgrundbahn, Spitzhaus und Dresden mit Frauenkirche

Termin:

Montag, 23.09.2019, Abfahrt ca. 08:00 Uhr in Großolbersdorf

Programm:

Busfahrt über Freiberg und die A4 nach Radeburg.
 11:08 Uhr Fahrt mit der Schmalspurbahn „Löbnitzdackel“ über Moritzburg bis Radebeul.
 12:30 Uhr Mittagessen im Panoramarestaurant „Spitzhaus“. Weiterfahrt mit dem Bus nach Dresden. Kleiner Spaziergang durch den Dresdner Zwinger und Möglichkeit zur Besichtigung der Frauenkirche. Kaffeetrinken in der Dresdner Innenstadt individuell.
 Ca. 17:00 Uhr kleine Stadtrundfahrt durch Dresden.
 Rückankunft gegen 19:30 Uhr in Großolbersdorf.

Leistung:

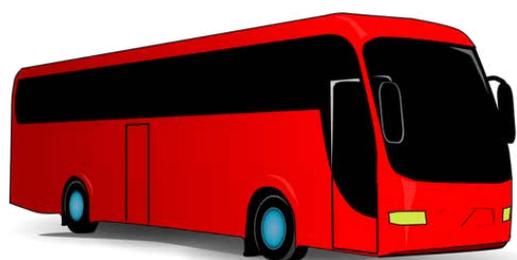
Busfahrt, Reiseleitung, Fahrt mit der Schmalspurbahn „Löbnitzdackel“, Mittagessen, kleine Stadtrundfahrt durch Dresden

Preis:

55,- EUR pro Person

Anmeldung:

bei Frau Birgit Reiche bis 14.08.2019
 Telefon: 037369 5538 ab 18:00 Uhr



Gewerbeamt

Von Januar 2019 bis einschließlich Juni 2019 sind folgende Gewerbeneuanmeldungen und -erweiterungen zu verzeichnen:

<p>Großolbersdorf Kristina Franzke Grünauer Straße 9 Großolbersdorf</p>	<p>Gewerbeprofile Trageberatung kokuhoe: Vertrieb von Nahrungsmitteln und Kosmetik sowie Projektmanagement, Tragetuchberatung und Verkauf</p>
<p>Hohndorf Leon Krauß Alte Marienberger Straße 9a Großolbersdorf OT Hohndorf</p>	<p>Gewerbeprofile Network-Marketing</p>

Diese Tabelle beruht nicht auf Vollständigkeit, da nicht alle Gewerbe anmeldepflichtig oder Gewerbetreibende nicht mit der Veröffentlichung einverstanden sind.

Kasse

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am 15.08.2019 werden folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig:

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer



An die sofortige Bezahlung dieser und sonstiger Steuern und Abgaben wird hiermit erinnert.

Geben Sie bitte bei jeder Bezahlung das Kassenzeichen an! Wir weisen darauf hin, dass die Gemeindekasse - auch im Interesse aller pünktlichen Steuerzahler – gesetzlich verpflichtet ist, bei Zahlungsverzug Säumniszuschläge und Mahngebühren festzusetzen.

Bei Zahlungspflichtigen, die eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden die fälligen Steuern und Abgaben vom angegebenen Konto abgebucht. Falls Sie sich neu am Abbuchungsverfahren beteiligen möchten, verwenden Sie bitte den nachfolgenden Abschnitt und geben ihn ausgefüllt in der Gemeindekasse ab.



Abbuchungsauftrag für:

- Grundsteuer Hundesteuer Gewerbesteuer

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnr. DE81ZZZ00000277192

.....
 Mandatsreferenz (Kassenzeichen)

Ich bitte ab vorstehenden Auftrag (bis auf schriftlichen Widerruf) zu Lasten obigen Kontos abzubuchen.

.....
 Name des Zahlungspflichtigen

.....
 Name des Kontoinhabers (wenn abweichend)

Anschrift des Zahlungspflichtigen:

.....
 Straße und Hausnummer

.....
 Postleitzahl und Ort

.....
 IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen)

.....
 BIC (8 oder 11 Stellen)

.....
 Ort Datum

**GRUNDSTÜCKE/IMMOBILIEN/WOHNUNGEN/
GEWERBERÄUME/GARAGEN**
Grundstücke zu verkaufen

in **Großolbersdorf an der Heinzebankstraße zur Gewerbebebauung**, Flur-Nr. 517/22 Grundstücksgröße: ca. 4:000 m² – flexibel aufteilbar

**Wohnungen in Großolbersdorf zu vermieten
3-Raum-Wohnung, Siedlungsstraße 9, Hohndorf**

Wohnfläche 57 m², Zentralheizung Öl, Kunststofffenster, hochwertiger Fußbödenbelag, Küchenmöbel und andere Gegenstände könnten vom Nachmieter übernommen werden; Vermietbar ab 01. Oktober, Wohnungsbesichtigung nach Absprache möglich
Mietpreis: 255,- EUR zzgl. 110,- EUR Nebenkosten

3-Raum-Wohnung im Dachgeschoss, Hauptstraße 72,

Wohnfläche 85,3 m²; Ausstattung Zentralheizung Öl, Iso-Fenster Holz, Balkon und Garten zu vermieten ab 01.07.2019; Mietpreis: 415,- EUR + Nebenkosten 150,- EUR

3-Raum-Wohnung, Hauptstraße 177 – gute Verkehrsanbindung,

Wohnfläche 68 m², Ausstattung: Lärm-schutzfenster, Zentralheizung Gas, Einbauküche; Mietpreis: 310,- EUR zzgl. 120,- EUR Nebenkosten

2-Raum-Wohnung, Seilergasse 5 – zentrale Lage

Wohnfläche 45 m²; neu renoviert
Ausstattung: Kunststofffenster, Zentralheizung Erdgas
Mietpreis: 200,- EUR zzgl. 110,-EUR Nebenkosten

2-Raum-Wohnung im Obergeschoss, Seilergasse 5

– **zentrale Lage**, Wohnfläche 42 m²; Ausstattung: Kunststofffenster, Zentralheizung Erdgas, Vollwärmeschutz; zusätzliches Zimmer außerhalb der Wohnung, Sitzecke im Garten, sofort bezugsfertig; Mietpreis: 205,- EUR zzgl. 100,- EUR Nebenkosten

2-Raum-Wohnung mit Garten

Scharfensteiner Straße 59, Wohnfläche 42 m²;
Ausstattung: Vollwärmeschutz, Kunststofffenster, Zentralheizung Erdgas, sofort bezugsfertig
Mietpreis: 205,- EUR zzgl. 100,-EUR Nebenkosten

Ihre Bewerbung für o.g. Wohnungen richten Sie bitte schriftlich an die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Wohnungsverwaltung, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf

Mithilfe bei Vermittlung von Baugrundstücken

Da immer wieder Interesse an Baugrundstücken besteht, sucht die Gemeindeverwaltung dafür geeignete Grundstücke zwecks Errichtung von Eigenheimen.

Die Gemeindeverwaltung bietet Verkäufern die Vermittlung von Baugrundstücken an. Bei Bedarf möchten Sie sich bitte bei Herrn Schreiter, Telefon 037369 14133, melden.

Freiwillige Feuerwehr
Veranstaltungen August 2019

Ortsfeuerwehr Großolbersdorf

13.08.	Gerätehaus
19:00 Uhr	Löscheinsatz/Schaum/Funk
27.08.	Gerätehaus
19:00 Uhr	Löschwasserentnahmestellen/ Maschinisten

Jugendfeuerwehr Großolbersdorf

26.08.	Gerätehaus
16:30 Uhr	

Ortsfeuerwehr Hohndorf

07.08.	Gerätehaus
19:00 Uhr	Leitern
21.08.	Gerätehaus
19:00 Uhr	Übung TS

Jugendfeuerwehr Hohndorf

06.08.	Gerätehaus
17:30 Uhr	Feriedienst optional
20.08.	Gerätehaus
17:30 Uhr	Fahrzeug-/Gerätekunde

Löschzwerge

22.08.	HdB
17:30 Uhr	Wissensquiz Feuerwehr

Ortsfeuerwehr Hopfgarten

09.08.	Depot
19:00 Uhr	Überprüfung der Wasserentnahmestellen
23.08.	Depot
19:00 Uhr	Übung Waldbrand

Jugendfeuerwehr Hopfgarten

09.08.	Depot
17:00 Uhr	Löschangriff und dessen Ablauf
23.08.	Depot
17:00 Uhr	Erklärung der Entstehung eines Brandes

1 x im Monat trifft sich die Kinderfeuerwehr. Hier gelten die entsprechenden Einladungen.

Änderungen vorbehalten!

Ordnungsamt

Bäume, Sträucher und Hecken an öffentlichen Straßen rechtzeitig zurückschneiden

Wir fordern erneut einige Grundstückseigentümer, Pächter und sonstige Nutzer von Grundstücken auf, ihre Hecken, Bäume und Sträucher so zu beschneiden, dass sie nicht in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, so z. B. Fußgänger und auch den Fahrverkehr behindern.

Vielerorts sind es heraushängende Hecken und Sträucher, die durch zu breites Wachstum und schlechten Schnitt eben diesen Verkehrsraum beeinträchtigen. Außerdem ist es enorm wichtig, dass keine Verkehrszeichen verdeckt werden.

Es besteht deshalb Veranlassung, auf § 27 des Straßengesetzes hinzuweisen, wonach Anpflanzungen und Zäune sowie Stapel und Haufen und andere mit Grundstücken nicht fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt oder unterhalten werden dürfen, wenn sie die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen.

Es ist leider immer wieder festzustellen, dass teilweise die Zweige des Bewuchses entlang der Straßen und Wege in den öffentlichen Verkehrsraum hineinreichen und den Verkehr behindern. Kreuzungen und Einmündungen sind schlecht einsehbar. Fuß- und Radwege werden durch unkontrolliert wucherndes Grün immer schmaler. Straßenlampen und Verkehrszeichen sind oft durch privates Grün zugewachsen. Dieser „Wildwuchs“ beeinträchtigt sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Orientierung aller Verkehrsteilnehmer.

Als Grundstückseigentümer sind Sie verkehrssicherungspflichtig. Sie haften für Unfälle und Schäden, die durch Überwuchs Ihrer Begrünung entstehen können. Daher sollten Sie im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer folgende Hinweise beachten:

Über den Fahrbahnen ist ein Bereich von 4,50 m Höhe und über den Geh- und Radwegen von 2,50 m Höhe freizuhalten (Lichttraumprofil), damit Fahrzeuge beziehungsweise Fußgänger und Fahrradfahrer die öffentlichen Straßen entsprechend ihrer Bestimmung nutzen können.

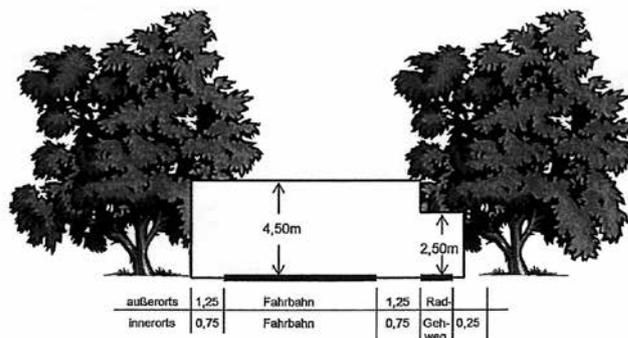
Eigentümer von Eckgrundstücken haben ihre Bepflanzungen an Straßenkreuzungen und Einmündungen so zurückzuschneiden, dass in einem Bereich ab 0,80 m Höhe die Sicht nicht versperrt wird und somit ein Sichtdreieck (= das Sichtfeld, das dem Verkehrsteilnehmer zur Verfügung steht, wenn er von einer untergeordneten in eine übergeordnete Straße einbiegen möchte) für Autofahrer vorhanden ist.

Hecken entlang von Gehwegen und Fahrradwegen sind so zurückzuschneiden, dass die gesamte Breite dieser Wege

von den Fußgängern und Fahrradfahrern genutzt werden kann. Bitte sorgen Sie dafür, dass Pflanzen, die in Gehwege und Straßen hineinragen, zurückgeschnitten und störende Äste und Ranken entfernt werden.

Auch abgestorbene Äste in den Bäumen müssen entfernt werden, damit niemand durch herunterfallendes Astwerk verletzt werden kann.

Sorgen Sie dafür, dass Verkehrszeichen einschließlich Straßennamensschilder frei einzusehen sind.



Sonstige Informationen

Landtagswahl 2019 in Sachsen Auch junge Leute können bei U18-Wahl mitmachen

Die U18 – Wahlinitiative des Kinder- und Jugendrings Sachsen e.V. ermöglicht auch dieses Jahr wieder, dass Kinder und Jugendliche an einer eigenen Wahl teilnehmen und sich so mit dem demokratischen und politischen System in Deutschland auseinandersetzen können.

Die U18-Wahl findet im Juli und August im Vorfeld des eigentlichen Wahlsonntags statt und wird von vielen Jugendclubs, Freizeiteinrichtungen, Schulen und sozialen Einrichtungen durchgeführt.

Auch in Drebach wird es diese Möglichkeit für die direkte Umgebung geben. Ein Wahlbüro für die U18-Wahl wird im Freizeitreff Drebach (Straße der Jugend 12) öffnen, und zwar in der letzten Ferienwoche vom 12. bis 16.08.2019, täglich 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Hier können Kinder und Jugendliche ihre Stimme abgeben und sich mit den Anliegen der verschiedenen Parteien auseinandersetzen. Im Anschluss an die Landtagswahl am 01.09.2019 wird es auch eine offizielle Auswertung aller U18-Wahllokale in Sachsen geben.

Alle Informationen zur U18-Wahl sind auf **u18.org** einsehbar.

Kontakt zum U18-Wahlbüro in Drebach:

Andreas Gerlach

Mitarbeiter für Kinder, Jugend und Familien in Drebach und in der Region Zschopau
August-Bebel-Straße 25B, 09430 Drebach
a.gerlach@gemeinde-drebach.de
03725 707413 oder 0170 8762572



Wichtiger Hinweis: Die Stimmen der U18-Wahl haben keinen Einfluss auf die eigentliche Landtagswahl und bilden lediglich das Wahlverhalten junger Menschen ab.

UX18
#dannwaehldoch

Wird' ich ja gern! Aber ich weiß nicht wen?!

Parteien sind mir alle gleich fremd.

Portrei 1 Portrei 2 Portrei 3

Deine Stimme zur Landtagswahl 2019 in Sachsen

Wahlbüro im Freizeittreff Drebach (Straße der Jugend 12)

letzte Ferienwoche
12.08. bis 16.08. – täglich 10:00 bis 16:00 Uhr

Die Jugendwerkstatt in Zschopau

Eine Chance für junge Leute, denen die Schule richtig schwerfällt und die trotzdem zu einer Ausbildung kommen wollen

In dem Projekt „Die Jugendwerkstatt“ in Zschopau haben junge Leute die Chance, sich so wie sie sind auf eine Ausbildung und einen Beruf vorzubereiten.

Denn das Projekt zielt über mehrere Monate hinweg auf eine Entwicklung und Stärkung der Persönlichkeit ab – insbesondere von Jugendlichen zwischen 15 und 27 Jahren, denen Schule schon immer schwergefallen ist. Weil sie z.B. keine Schule mehr besuchen, noch keinen Schulabschluss haben oder keine Ausbildung anfangen konnten. Sie können in dem Projekt ihre soziale Kompetenz, ihre Fähigkeiten und handwerklichen Fertigkeiten entwickeln und werden durch intensive und einführende Betreuung begleitet. Am Ende erhöhen sich die Chancen maßgeblich, eine Ausbildung und das Leben selbst zu meistern. Wichtig dabei: Die gesamte Finanzierung ist über Projektgelder gesichert. Die Teilnehmer müssen dafür also nichts zahlen. Sie bekommen sogar ein kleines Taschengeld und bei Bedarf die Fahrtkosten erstattet.

Bei eigenem Interesse oder wenn Sie junge Leute kennen, für die das eine sinnvolle Sache wäre, dann melden Sie sich bei uns:

Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau

Ansprechpartnerin Frau Falk
Johannstraße 58b
09405 Zschopau
Telefon: 03725 4499821

Sonstige Informationen

Notrufnummern

Polizei	110
Rettungsleitstelle/Feuerwehr/Notarzt	112
Notrufnummer für alle Fälle	116 117
Energieversorgung	0180 2305070
Gas	0371 451444
Giftnotruf Erfurt	0361 730730
für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen	

Wichtige Rufnummern

Havariemeldung an den ZWA Hainichen
Zentrale Störungsmeldung unter Funktelefon
0151 12644995.

Störungsnummer der Antennenanlage Hohndorf/Großolbersdorf

Störungsmeldung telefonisch unter **03725 398381**

Störungsnummer der Antennenanlage Hopfgarten

Störungsmeldung telefonisch bei Matthias Beck unter **03725 780401**

Sparkassenservicecenter 03733 139-0

(Montag – Freitag 08:00 – 18:30 Uhr)

Beratungs- und Sorgentelefone

Elterntelefon 0800 1110550

Mo. – Fr. 09:00 bis 11:00 Uhr

Di. + Do. 17:00 bis 19:00 Uhr

Nummer gegen Kummer 0800 1110333

Mo. – Sa. 14:00 bis 20:00 Uhr (bundesweit anonym und kostenfrei)

Hilfetelefon „Schwangere in Not – anonym & sicher“

0800 4040020

www.geburt-vertraulich.de

Müttertelefon 0800 3332111

Mo. – So. 20:00 bis 22:00 Uhr

Sorgentelefon/EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg

03733 801304

gGmbH für Fragen rund um die Geburt,

Wochenbett, Stillzeit und Neugeborene

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 0800 0116016

www.hilfetelefon.de

Hilfetelefon Sexueller Mißbrauch 0800 2255530

Kindernothilfe e. V. 0203 7789-0

Düsseldorfer Landstraße 180, 47249 Duisburg

Fax: 0203 7789-118, E-Mail: info@kindernothilfe.de

Freundeskreis Kindernothilfe Chemnitz

Herr Gerhard Treichel 0371 241733 oder 0371 224197

treichel@kindernothilfe-chemnitz.de

Evangelische Telefonseelsorge 0800 1110111

Katholische Telefonseelsorge 0800 1110222

Weißer Ring e. V. Opfertelefon bundesweit 116 006

**Aus dem Abfallkalender
Monat August 2019**

Leerung Blaue Tonne

Großolbersdorf – 4-wöchentlich Dienstag
35. Kalenderwoche 27.08.

Hopfgarten und Grünau – 4-wöchentlich Dienstag
32. Kalenderwoche 06.08.

Hohndorf – 4-wöchentlich Montag
33. Kalenderwoche 12.08.

Abholung Gelber Sack – 14-tägig

Großolbersdorf – Donnerstag – ungerade Kalenderwoche
15.08. und 29.08.

Hohndorf – Donnerstag – ungerade Kalenderwoche
08.08. und 22.08.

Hopfgarten und Grünau – Dienstag, gerade Kalenderwoche
06.08. und 20.08.

Leerung Biotonne

Großolbersdorf, Hohndorf, Hopfgarten/Grünau
wöchentlich Dienstag

Achtung Biotonnenwäsche!

Großolbersdorf / OT Hopfgarten und Grünau
Dienstag, 20.08.

OT Hohndorf
Mittwoch, 21.08.

**Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe
Marienberg, Äußere Annaberger Straße 12**

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	14:00 – 18:00 Uhr
Samstag	08:00 – 12:00 Uhr

Wolkenstein, Freiburger Straße

Dienstag	14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
Samstag	08:00 – 12:00 Uhr

Zschopau, Krumhermersdorfer Straße

Dienstags	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr
Samstag	08:00 – 12:00 Uhr

Freitags sind die genannten Wertstoffhöfe geschlossen!



Sonstige Veranstaltungen



Landschaftspflegeverband

ZSCHOPAU-/FLÖHATAL e.V.

Naturmarkt zum Grünthaler Sommer in Olbernhau am 24.08.2019 auf dem Gelände der „Saigerhütte“

Im Rahmen des „Grünthaler Sommers“ organisiert der Landschaftspflegeverband „Zschopau-/Flöhatal“ e.V. einen Naturmarkt in Olbernhau. Es wird ein reichhaltiges Angebot aus dem Bereich der landwirtschaftlichen Direktvermarktung und des regionalen Handwerks geben. Neben den typischen Sortimenten an Fleisch- und Wurstwaren, Käse und Joghurt von Kuh und Ziege, Brot aus dem Holzbackofen, Obst und Gemüse oder Honig kann man auch zauberhafte Filz- oder Töpferarbeiten erwerben. Der Naturmarkt findet am 24.08.2019 in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr statt. Ab 14:00 Uhr findet „Die Krone der sächsischen Blasmusik“ mit 5 Laienorchestern aus Sachsen statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Landschaftspflegeverband „Zschopau-/Flöhatal“ e.V.
AS Hinterer Grund 4a, 09496 Marienberg/OT Pobershau
Telefon: 03735 7696337
www.lpv-pobershau.de

Geburtstage

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf gratuliert allen Jubilaren recht herzlich, die in den nächsten 4 Wochen Geburtstag haben und wünscht ihnen alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Erfüllung im weiteren Leben.

Jubilare in Großolbersdorf

Manfred Weber am 28.08. zum 86. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großolbersdorf mit Scharfenstein, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau

Wir laden Sie herzlich im Juli 2019 zu den Gottesdiensten in unserer Kirchgemeinde ein

04. August 7. Sonntag nach Trinitatis

- 08:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Hohndorf
Kinderstunde
- 10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf; Kinderstunde
Kollekte: Erhaltung und Erneuerung kirchlicher Gebäude (incl. Anteile für EKD-Stiftungen KiBA und Stiftung Orgelklang)
- 10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein; Kollekte: LKG

11. August 8. Sonntag nach Trinitatis

- 09:30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf
Kinderstunde
Kollekte: LKG
- 10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf
Kinderstunde
- 10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Traubensaft in Scharfenstein
Kollekte: Evangelische Schulen

17. August

- 13:00 Uhr Schulanfängerandacht
Kollekte: eigene Gemeinde

18. August 9. Sonntag nach Trinitatis

- 14:00 Uhr Waldgottesdienst - bei schlechtem Wetter
- 17:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Großolbersdorf
Kollekte: eigene Gemeinde

25. August 10. Sonntag nach Trinitatis

- 09:30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf
Kinderstunde; Kollekte: LKG
- 10:00 Uhr Gottesdienst mit Begrüßung der Konfirmanden Klasse 7 in Großolbersdorf
Kinderstunde
- 17:30 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein
Kollekte: Jüdisch-christliche und andere kirchliche Arbeitsgemeinschaften und Werke

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Kirchenboten und den Aushängen.

**Offene Kirche in Großolbersdorf und Offene Kapelle in Hohndorf zur Museumsnacht
Freitag, 23. August 2019, ab 18:00 Uhr
Gern bieten wir eine Führung an!**

Frag doch mal die Kirchenmaus...

Liebe Kinder von 3 bis 6 Jahren, ihr seid herzlich eingeladen meinen Spuren in der Großolbersdorfer Kirche zu folgen. Entdeckt mit mir spannende Orte und Geschichten zwischen diesen alten Mauern.

Wir treffen uns zur Museumsnacht am Freitag, den 23.08.2019, bereits 17.15 Uhr vor der Kirche (Ende gegen 18.00 Uhr)

Eure Kirchenmaus

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Adventgemeinde Großolbersdorf

- Samstag 09:00 Uhr Bibelgespräch
10:00 Uhr Predigtgottesdienst



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter: <https://grossolbersdorf.adventist.eu/>

Vereinsmitteilungen

Natur- und Heimatverein Großolbersdorf/Erzg. e. V.

Die Beratung des Natur- und Heimatverein Großolbersdorf/Erzg. e. V. findet am 06. August 2019 um 19:00 Uhr im „Sättlerhaus“ statt.

Die Chronisten treffen sich jeden 2. Montag im Monat um 17:00 Uhr im Mehrzweckgebäude, Meyweg und die Mitglieder der Fachgruppe Schnitzen jeweils donnerstags um 19:30 Uhr im Schnitzerheim.

Die Sänger des Männerchores üben jeweils freitags um 19:30 Uhr im „Sättlerhaus“.

Die Klöppelfrauen treffen sich in den geraden Wochen donnerstags um 19:00 Uhr im Mehrzweckgebäude, Meyweg.

SV 1870 Großolbersdorf e. V. Abt. Leichtathletik

Der 20. Springer- und Werfertag findet am Sonnabend, dem 24.08.2019 von 09:30 Uhr – 16:00 Uhr auf dem Sportplatz Großolbersdorf statt.



11. Karl-Stülpner-Rundfahrt

Am 24.08.2019 findet nunmehr die 11. Rundfahrt des Reitvereins St. Hubertus Großolbersdorf statt.

Auf rund 25 km werden wieder mit viel Liebe herausgebrachte Gespanne das schöne Erzgebirge befahren. Die Strecke verläuft von der Reitanlage Groß über den Reitplatz – Plattenstraße Richtung Hohndorf – Scharfenstein wieder zurück zur Mittagspause auf dem Reitplatz und über Hilmersdorf zurück zur Reitanlage Groß. Das erste Gespann wird gegen 8:30 Uhr starten.

Am Sonntag findet dann auf der Reitanlage Groß ab 9:00 Uhr ein Gleichmäßigkeitsfahren statt. Gäste sind herzlich willkommen.

Mit am Start wird wieder der Titelverteidiger des letzten Jahres, Sieger im Vierspannerfahren und 2. im Sechspanner in Brück Chris Günther mit seinen imposanten Blauschimmel Kaltblütern sein.



Interessantes und Wissenswertes

Aus der Historie von Großolbersdorf 23. Häuservorstellung, aufgeschrieben von Ortschronistin Gisela Uhlig

Ortstl. 186, Grünauer Str. 55

1501 wird in der sogenannten Türkensteuerliste Michel Felber als Besitzer genannt. Er ist da noch ein $\frac{3}{4}$ Hufner. Aber 1529 ist sein Nachfolger, Valten Werman nur noch ein Halbhufner. Vom Gut wurde vor 1529 die $\frac{1}{4}$ Hufe mit der Ortstl. 183 abgetrennt, welche damals natürlich noch keine Hausnummer hatte. Diese sind erst um 1842 hier eingeführt worden. 1815 gab es jedoch schon Nummerierungen nach der Steuerliste. Dies waren die ersten Hausnummern. Da aber immer mehr Häuser dazu kamen, war eine neue verbindliche Nummerierung notwendig und wird im Grund- und Hypothekensbuch von 1842 dokumentiert.

Möglich wäre es, dass der alte Werm, Jacob/Werman, Jacof dieses Gut vor 1529 besessen hatte und dann wegen seiner Söhne die Gutsteilung betrieb, was in Ermangelung von Steuerlisten aber nicht zu beweisen ist. Nachfolger des alten Valten Werman sind: Sohn Valten Werman, Paul Zeidler, Hans Pezolt, der lange, Sohn Michael Petzelt, Mi-

chael Lißner, Sohn Michael Lißner (auch Leßnitzer/Lißnitzer/Lößnitzer geschrieben), Sohn Christoff Lißner, George Lißner, Sohn Georg Lißner, Johann Christoph Clauß, Schwager der Witwe Clauß: Johann Gottlieb Kröher, Sohn Johann Gottfried Kröher, Schwager Johann Michael Schreiter, Vetter Johann Paul Schreiter, Sohn Carl Gotthilf Schreiter, Sohn Karl August Schreiter, Sohn Karl Gotthilf Schreiter, dessen Ehefrau Minna Theresie Schreiter geb. Richter, Karl Friedrich Schreiter aus Grünau und zeitnah nicht verwandt mit dem Vorgänger und trägt den Spitz/Hausnamen: Werner-Fleischer, (ist von Beruf Fleischer), Sohn Otto Hugo Schreiter, Sohn Karl Friedrich Schreiter und dessen Witwe Marianne Schreiter.

Um 1910 besitzt das Bauerhaus Fachwerk und noch ein Strohdach. Diese Art der Dachdeckung war im Niederdorf um diese Zeit noch bei einigen Häusern vorhanden. Durch Umbauten vor 1970 und vor 2004 verbesserte sich die Wohnqualität der Bewohner des Hauses. Auch trug dazu bei, (wegen Auslagerung der Tiere), dass der Stall zur Tierhaltung überflüssig wurde und diese Räumlichkeiten zu Wohnzwecken umgebaut werden konnten. Diese Veränderung trifft im Übrigen auch auf alle ehemaligen Wohnstallhäuser in Großolbersdorf zu.

1910 steht zur Wasserversorgung ein Brunnen auf eigenem Grundstück bereit und das Wasser wird durch Holzröhren geleitet.

Der heutige Besitzer ist Bernd Schreiter in seinem Elternhaus.



Ortstl. 187, Grünauer Str. 55

Christoph Franck, von Beruf Fleischhauer, hat dieses Haus ca. 1766 auf dem $\frac{1}{2}$ Hufengut des Johann Gottlieb Kröher, der Ortstl. 186 erbaut. Seine Besitznachfolger waren: Sohn Johann Christoph Francke, seine Stiefmutter Hanne Elisabeth verw. Francke, Schwiegersohn Johann Gottlob Opitz, Sohn Johann Gottfried Opitz, Carl Gottlob Langer, Sohn Karl Gotthilf Langer, dessen Witwe Christiane Wilhelmine Langer geb. Drechsel, Sohn Bruno Theodor Langer mit Spitznamen „Hätz-Theodor“.

Letzt genannter Besitzer dieses Hauses war auch gleichzeitig Gutsbesitzer in Großolbersdorf in Ortstl. 183, jetzt Grünauer Str. 49. Er kaufte jenes Gut am 20.06.1904. Seine Erben verkauften es schließlich am 03.03.1905 an Wenzel, Karl Louis.

Das hier beschriebene Haus (Ortstl. 187) erwarb er am 18.02.1898 von seiner Mutter und seine Erben verkauften das Brandgrundstück am 15.05.1905 an Karl Friedrich Schreiter.

Am 27.06.1847 brannte das Haus, Ortstl. 187 nebst der dazugehörigen Scheune bereits das erste Mal ab. Hervorgehoben wurde dies durch einen Essenbrand, denn das Strohdach fing sehr schnell Feuer. Die Besitzer des Hauses scheuten aber keine Mühe, das Haus wieder auf zu bauen. Am 11.03.1904 brannte es erneut ab und wurde danach nicht wieder aufgebaut. Die Brandruine wurde eingeebnet und das Gelände ist nur noch als Wiese vorhanden. Der Nachbar aus der Ortstl. 186 übernahm das Grundstück 1905 in seinen Besitz.

Der heutige Besitzer ist Bernd Schreiter.



Sonstiges

Schöpfverbot an Gewässern im Erzgebirgskreis

Die Untere Wasserbehörde des Erzgebirgskreises weist darauf hin, dass es strengstens untersagt ist, Wasser mittels Pumpvorrichtungen zu entnehmen. Auch das im Regelfall zulässige Schöpfen mit Handgefäßen – sogenannter Gemeingebrauch – sollte unterbleiben. Bei anhaltender Trockenheit und entsprechend niedrigen Wasserständen können bereits geringfügige Wasserentnahmen nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerökologie haben.

Wegen der anhaltenden Trockenheit sind die Wasserstände in den Gewässern des Erzgebirgskreises flächendeckend derzeit sehr niedrig und die Abflüsse gering. Dadurch sind wasserabhängige Pflanzen und Tiere teilweise stark beeinträchtigt. Durch niedrige Wasserstände und steigende Wassertemperaturen sinkt der Sauerstoffgehalt des Wassers. Das mindert die Selbstreinigungskraft der Gewässer - es wachsen vermehrt Algen, Fische und Kleinstlebewesen sterben. Abpumpen, Ableiten bzw. teilweise sogar Schöpfen von Wasser aus den Bächen verschärft diese Situation. Nach den Wettervorhersagen ist auch weiterhin nicht mit größeren Niederschlagsmengen zu rechnen. Lokal begrenzte Regenschauer und Gewitterregen können kaum zu

einer Entspannung der Niedrigwassersituation beitragen. Die Wasserentnahme ist daher nicht mehr durch den Anlieger-, Eigentümer- und Gemeingebrauch gedeckt und somit unzulässig.

Auf keinen Fall dürfen Bachläufe durch das Wasserentnehmen austrocknen. Dies gilt auch für die Entnahme durch Eigentümer und Nutzer von Grundstücken an Bächen, Kleingärtner, Kleingartenvereine und Gemeinden.

Werden bei Gewässerkontrollen Verstöße festgestellt, kann dies als Ordnungswidrigkeit geahndet werden und ein Bußgeld bis zu 50.000 Euro nach sich ziehen.

Informationen zum Durchfluss und zu den Wasserständen der Hauptfließgewässer liefern die Daten des Landeshochwasserzentrums unter www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/hwims/portal/web/wasserstand-uebersicht

Für Fragen zum geltenden Wasserrecht steht die Untere Wasserbehörde des Erzgebirgskreises zu den allgemeinen Sprechzeiten telefonisch unter

03735 601-6190 zur Verfügung sowie per Mail unter Umwelt-Landwirtschaft@kreis-erz.de

Anzeigen

Abent⁺Teuer Leben

* Fasten * Kräuter * Lebe leichter * Ernährung / Gesundheit *

Tu deinem Leib etwas Gutes, damit deine Seele Lust hat, darin zu wohnen!

→ deshalb: Investition in Ihre Gesundheit!

Gut gerüstet durch FASTEN die dunklere Jahreszeit beginnen:

- **09. – 13.09.2019 Saftfasten** 297,50 €
im Haus Gertrud (zzgl. Übernachtungskosten)
in Jonsdorf/Zittauer Gebirge
Wunderbares Haus zum Wohlfühlen mit Sauna und Whirlpool
- **14. – 18.10.2019 Herbstfasten** 330,00 €
mittels basischer Gemüsesuppen (zzgl. Übernachtungskosten)
im sagenumwobenen
Schwarzkollm/Oberlausitz, Haus Engedi
mit großem Kreativteil „Weihnachtsgeschenke – selbst gemacht“, wo wir Salben, Tinkturen, Liköre, Seifen usw. herstellen wollen

Ich freue mich auf Sie!

Kerstin Bittner
Ärztlich geprüfte christliche Gesundheitsberaterin, Zertifizierte
Fastenleiterin, Ernährungsberaterin, Lebe-leichter-Coach,
Heilpflanzenkundige, Präventions- und Entspannungsberaterin,
Aromapraktikerin, Referentin



Häuslergasse 46c, 09429 Schönbrunn
www.fasten-kraeuter-kerstin.de info@fasten-kraeuter-kerstin.de
Telefon: 037369 879895 / 035895 569181 oder 0162 9737278

Kleinanzeigen

helle, sanierte 3-Raum-Wohnung in Wolkenstein, 68,4 m², Küche, Bad, Nebengelass, KM 350 EUR zzgl. Nebenkosten, Telefon 0178 5403690

Achtung! Das Amtsblatt Nr. 08 – 2019 erscheint am **Mittwoch, dem 28.08.2019.**
 Termine, Bekanntmachungen, Texte und Annoncen – wenn möglich auf CD, USB-Stick oder per E-Mail bis **Freitag, dem 12.08.2019, 12:00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung einreichen!

20 JAHRE SENIORENPENSION SCHMIDT VERSORGT SEIN – SORGENFREI WOHNEN IM ALTER
 Im Betreuten Wohnen mit familiärer Atmosphäre seit 1998 und Essen auf Rädern für Rübenau/Kühnhaide/Reitzenhain/Satzung
09496 Marienberg OT Rübenau
 Oberer Natzschungweg 2, Telefon 037366 6438

Bestattung Gottschalk
 EINHEIMISCHER FAMILIENBETRIEB SEIT 1994
 Am Roten Turm 1a | Am Marktplatz 22
 09496 Marienberg | 09496 Marienberg / Zöblitz

☎ Tag und Nacht

03735 69022 Marienberg | **037363 187450** Zöblitz

www.bestattung-gottschalk.de



- Mitglied der Landesinnung der Bestatter Sachsen
- Bundesverband Deutscher Bestatter e. V.
- Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG

ACHTUNG!
Große Lagerräumung SSV

Sommerschuhe für Kinder, Damen und Herren, Bekleidung für Kids und Damen und vieles mehr!

Reduziert bis zu 20 % | 30 % | 50 % teilweise 70 % – Superpreise

Öffnungszeiten
 Mo – Do 09:00 – 12:00 und 14:30 – 17:30 Uhr
 Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
 Samstag 09:00 – 11:00 Uhr

Auf Ihren Besuch freut sich
 Schuh- und Lederwaren am Markt
 U. Grimm
 09429 Wolkenstein
 Telefon 037369 9591



Wir suchen DICH! **Paper+Design**
tabletop®

Jetzt bewerben! (m/w/d)

- Maschinenführer (Drucker)
- Techniker/Elektriker

Wir bieten: Vermögenswirksame Leistungen als Altersvorsorge, strukturierte Einarbeitung, pünktliche Lohnzahlung, flexibles Stundenkonto, Unfallgruppenversicherung, stellen von Arbeitsbekleidung

230+ Mitarbeiter
‘99 seit Beständig
80+ Märkte
750+ Designs




An der Heinzebank 15
 09429 Hilmersdorf
www.paper-design.de/karriere
bewerbung@paper-design.de

FLOSSPLATZ Fest

Freitag, 9. August 2019
 ab 18.30 Uhr Mega DJ Geburtstags-Party, Wolkensteiner DJ's von Starlight, Oldie-Box und Dj René legen auf Eintritt frei !!!

Samstag, 10. August 2019
 14.30 Uhr Kaffeeklatsch bei zünftiger Blasmusik der Marienberger Blasmusikanten
 16.30 Uhr Gaudi-Schubkarrenrennen regionaler Vereine
 17.30 Uhr Milkauer Schalmelien
 20.00 Uhr Gruppe „Bumerang“ Irish Folk & Rock bis ca. 01.00 Uhr

Highlight des Abends ca. 22.30 – 23.15 Uhr
„Der Hauer“ aus dem Arzgebirg gibt sich die Ehre

Tageseintritt pro Erwachsene: 4,00 EUR
 ✓ Bastel- und Hüpfburg-spaß für Kids
 ✓ Lampensonzug bei Einbruch der Dunkelheit
 ✓ Heimfahrten-Service



Die Versorgung mit Speisen und Getränken sowie nachmittags mit Kaffee und selbst gebackenen Kuchen ist ausreichend gesichert.

„Flossplatz & Freunde“ e. V.

www.flossplatz-und-freunde.de

Tag des offenen Denkmals®

8.9.
2019

Bundesweit koordiniert durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz

In Großolbersdorf sind folgende Einrichtungen von 10.00-17.00 Uhr geöffnet

Bergbaudenkmal „Tiefer St. Gideon Erbstollen“

Der „Tiefe St. Gideon Erbstolln“ wurde um 1550 angelegt und diente der Wasser-ableitung der Lautauer Gruben. Ein überbautes Wasserhäuschen diente später 30 Jahre als Pumpstation und wurde zur Wasserversorgung im Ort genutzt. Die Stollenlänge beträgt 1260m, davon sind 40m begehbar. Der Stollen befindet sich im Grundstück Grünauer Straße 59. Er ist am Tag des Denkmals oder auf Voranmeldung unter 0152 26254433 oder 037369/1410 zu besichtigen.



Dorfmuseum „Sättlerhaus“

In der Schulstraße 16 ist ein Dorfmuseum eingerichtet. Es erzählt vom Arbeiten in unserem Dorf in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Viele Familien verdienten sich ihren Lebensunterhalt durch Heimarbeit in der Strumpf-industrie. Dokumente der Strumpf- und Maurerinnung sowie die Innungslade der Strumpfwirker sind ebenfalls zu bestaunen. Es gibt außerdem ein

Weihnachtsstübel mit einem typischen Weihnachtsberg, eine kleine Mineraliensammlung mit einheimischen Steinen und eine Stülpner-Ecke.

Öffnungszeiten: April-Oktober Sa. + So. 14 -17 Uhr und mit Anmeldung: Tel. 037369/5538 oder 037369/1410.

Stülpnerberg

Der Stülpnerberg befindet sich im Schnitzerheim an der Warmbadstraße, ca. 3 min. Fußweg vom Dorfmuseum entfernt. Über 100 geschnitzte Figuren stellen in 27 Szenen das Leben des sagenumwobenen Wildschützen Karl Stülpner dar. Der denkmalgeschützte Stülpnerberg ist 13 m² groß und entstand in den Jahren 1936-1938 durch die Schnitzer des Ortes. Der Stülpnerberg ist von April-Oktober immer sonntags 9–12 Uhr und auf Voranmeldung zu besichtigen. Tel.: 037369/1410.



Auf dem Friedhof

befindet sich das Grab des Wildschützen Karl Stülpner. Er verstarb 1841 in Scharfenstein.

Bundesweit koordiniert durch die



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ



Der Tag des offenen Denkmals ist eine gemeinsame Aktion der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, der Landesdenkmalpfleger und Landesarchäologen, des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, der Landeskirchen und Bistümer, der kommunalen Spitzenverbände sowie vieler Kommunen, privater Denkmaleigentümer, Vereine und Bürgerinitiativen. Der Tag des offenen Denkmals ist eine geschützte Marke der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.

Spendenkonto
IBAN DE71 500 400 500 400 500 400
BIC COBA DE 33 XXX
Commerzbank AG